Verhaltenskodex für Lieferanten

Seit 1920 stellt sich Snap-on in den Dienst seiner Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Franchisenehmer und Lieferanten sowie der Gemeinschaften, in denen wir geschäftlich tätig sind. Ausgerichtet an unseren Grundüberzeugungen und Werten, die in unserer Erklärung „Wer wir sind“ dargelegt sind, erstrecken sich die Verpflichtungen von Snap-on im Hinblick auf Integrität und soziale Verantwortung auch auf seinen weltweiten Lieferantenstamm. Alle Lieferanten von Snap-on müssen diesen Verhaltenskodex beachten, wenn sie Dienstleistungen für oder in Verbindung mit Snap-on erbringen.

1. Von den Lieferanten und allen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, die Menschenrechte sowie die Umwelt schützen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Gesetze einhalten und alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit in den Ländern, in denen sie tätig sind, beachten.
2. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen in keiner Weise an irgendeiner Art von Menschenhandel teilnehmen, sei es durch Ausübung von Gewalt, mittels Betrug oder Nötigung, an jeglicher Art unfreiwilliger Dienstbarkeit oder Sklaverei, Menschenhandel zum Zweck der Prostitution oder Vermittlung gewerblicher sexueller Handlungen beteiligt sein.
3. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen sich auf keine Kinderarbeit einlassen und den Rückgriff auf Kinderarbeit nicht unterstützen. Lieferanten müssen alle vor Ort geltenden Gesetze in Bezug auf Kinderarbeit einhalten und dürfen nur Arbeiter beschäftigen, die das an ihrem Standort erforderliche gesetzliche Mindestalter erreicht haben.
4. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen nicht auf Zwangsarbeit zurückgreifen oder unfreiwillige Arbeitskräfte einsetzen oder dies unterstützen, was folgendes einschließt: (a) Androhung ernsthafter Schäden oder körperlicher Zwangsmaßnahmen gegen jegliche Person, (b) Verwendung von Systemen, Plänen oder Mustern, die eine Person zu der Annahme veranlassen sollen, dass diese Person oder eine andere Person, sofern die Person derartige Arbeit oder Dienste nicht leistet, ernsthaften Schäden oder körperlichen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt werde, oder (c) jeglicher tatsächlicher oder angedrohter Rechtsmissbrauch oder Verfahrensmissbrauch.
5. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen keine Ausweis- oder Einwanderungspapiere, wie zum Beispiel Pässe oder Führerscheine von Mitarbeitern zerstören, verstecken, konfiszieren oder einem Mitarbeiter auf andere Weise den Zugriff darauf verwehren.
6. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen im Rahmen der Einstellung von Mitarbeitern oder des Stellen- oder Vertragsangebots keine irreführenden oder betrügerischen Praktiken anwenden. Sofern dies möglich ist, müssen Lieferanten den Mitarbeitern in einem für den Mitarbeiter zugänglichen Format und in einer für ihn verständlichen Sprache die grundlegenden Informationen hinsichtlich der wichtigsten Bedingungen des Anstellungsverhältnisses zur Verfügung stellen, einschließlich der Löhne und Nebenleistungen, der Arbeitszeiten, des Arbeitsorts, der Lebensbedingungen, der Unterbringung sowie der damit verbundenen Kosten (sofern von Snap-on oder seinen Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellt oder vermittelt), etwaigen erheblichen Kosten, die dem Mitarbeiter in Rechnung gestellt werden, und gegebenenfalls Informationen hinsichtlich der Gefährlichkeit der Arbeit. Sofern dies aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorschriften erforderlich ist, muss ein Arbeitsvertrag, eine Einstellungsvereinbarung oder anderes erforderliches Arbeitsdokument in schriftlicher Form vorgelegt werden und in einer Sprache abgefasst sein, die der Mitarbeiter versteht.
7. Lieferanten und etwaige Unterlieferanten dürfen keine Gebühren für die Einstellung von Mitarbeitern berechnen und keine Personalvermittler einsetzen, die die lokalen Arbeitsgesetze des Landes, in dem die Einstellung stattfindet, nicht einhalten.
8. Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit Mitarbeitern, die keine Staatsangehörigen des Landes sind, in dem sie arbeiten, müssen Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten für die Rückreise sorgen oder die

Kosten der Rückreise zahlen, wenn der Mitarbeiter in dieses Land gebracht wurde, um im Rahmen eines US-Regierungsauftrags zu arbeiten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Anforderungen der Bestimmungen der anwendbaren Verordnung über Beschaffungen der US-amerikanischen Bundesregierung (Federal Acquisition Regulation; FAR) erfüllen, einschließlich von FAR 52.222-50 und 52-222-56.

9. Lieferanten und etwaige Unterlieferanten müssen jederzeit alle Gesetze, Regeln, Vorschriften, Verordnungen, Gerichtsentscheidungen, Dekrete, Übereinkommen und Bestimmungen internationaler Finanzinstitutionen einhalten, die für Snap-on oder den Lieferanten in Bezug auf Sklaverei, Zwangsarbeit, unfreiwillige oder erzwungene Arbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (moderne Sklaverei) gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den California Transparency in Supply Chains Act, den UK Modern Slavery Act, die Bestimmungen der United States Federal Acquisition Regulations 52.222-50 und 52.222-56, den australischen Modern Slavery Act 2018 (New South Wales, Australien),den australischen Modern Slavery Act 2018 (Commonwealth of Australia), das norwegische Transparenzgesetz (in Kraft ab 1. Juli 2022) und die EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels (die Gesetze zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei). Lieferanten dürfen keine Handlungen vornehmen oder unterlassen, deren Vornahme oder Unterlassung dazu führt, dass Snap-on gegen die Gesetze zur Bekämpfung des Menschenhandels und der modernen Sklaverei verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwerbung, den Transport, den Transfer, die Beherbergung oder den Empfang von Personen durch Androhung oder Anwendung von Gewalt, Nötigung, Verschleppung oder Betrug zum Zwecke der Ausbeutung oder Zwangsarbeit.
10. Lieferanten und etwaige Unterlieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um das Risiko moderner Sklaverei, Menschenhandel und Menschenrechtsverletzungen in den Betrieben und Lieferketten der Lieferanten zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Es wird erwartet, dass Lieferanten über angemessene Richtlinien und Verpflichtungen, Due-Diligence-Prozesse, Abhilfemaßnahmen, Berichtsverfahren und Schulungen in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenrechte verfügen.
11. Den Lieferanten ist es strengstens untersagt, Dienstleistungen zu erwerben, Rohstoffe zu beziehen oder Produkte oder Komponenten für Produkte aus der autonomen Region Xinjiang-Uigurien der Volksrepublik China oder von Einrichtungen zu beziehen, die auf der „Entity List“ des Uyghur Forced Labor Prevention Act (UFLPA) stehen.
12. Lieferanten und etwaige Unterlieferanten sind verpflichtet, jederzeit die Gesetze und Instrumente im Zusammenhang mit Menschenrechten einzuhalten, und dürfen keine Handlungen vornehmen oder unterlassen, deren Vornahme oder Unterlassung dazu führen würde, dass Snap-on gegen Gesetze und Instrumente im Zusammenhang mit Menschenrechten verstößt. Lieferanten müssen es vermeiden, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte von Mitarbeitern und Auftragnehmern zu verursachen oder dazu beizutragen.
13. Snap-on hat sich verpflichtet, allen seinen Interessenträgern Chancengleichheit zu bieten, und duldet keine Diskriminierung. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle anwendbaren lokalen Gesetze zur Beschränkung von Diskriminierung im Rahmen von Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken in Bezug auf jegliche Gründe, einschließlich der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, Hautfarbe oder nationalen Herkunft, des Geschlechts oder des Alters, körperlicher oder geistiger Behinderungen, des Status als Kriegsveteran, der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung, einhalten.
14. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln, und dürfen im Einklang mit allen lokal anwendbaren Gesetzen keine Form von Belästigung zulassen oder unberücksichtigt lassen.
15. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen alle anwendbaren lokalen arbeitsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den Lohn, die Lohnnebenleistungen und die Arbeitszeiten einhalten.
16. Von Lieferanten und etwaigen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern die Freiheit gewähren, sich selbst gewählten Vereinigungen anzuschließen und Tarifverhandlungen zu führen, sofern das örtliche Recht solche Rechte vorsieht.
17. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten, die ihren Mitarbeitern Unterkünfte zur Verfügung stellen, müssen auch dafür sorgen, dass diese sicher und gesundheitsfördernd sind. Von Lieferanten zur Verfügung gestellte Unterkünfte müssen den Wohn- und Sicherheitsstandards des Gastlandes entsprechen.
18. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen keine Zahlungen, Entgelte, Darlehen, Dienstleistungen oder Geschenke zugunsten von Geschäftspartnern von Snap-on als Bedingung dafür oder infolge dessen, dass sie mit Snap-on Geschäftsbeziehungen pflegen, anbieten oder leisten. Die Unternehmensrichtlinie von Snap-on

verbietet keine Geschenke von geringem Wert (unter 50 $). Normale Geschäftsessen und Unterhaltung (wie zum Beispiel die Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen) sowie ähnliche übliche und angemessene Ausgaben zur Förderung des allgemeinen Firmenrufs sind zulässig, selbst wenn ihr Wert 50 $ übersteigt, sofern der Geschäftspartner von dem Gastgeber begleitet wird. Von Lieferanten sowie etwaigen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie potentielle Angebote von Kickback-Zahlungen seitens Snap-on-Geschäftspartnern der Business Ethics Help Line von Snap-on unter 866-468-6657 oder dem Vice President, General Counsel und Secretary von Snap-on unter folgender Adresse melden: 2801 – 80th Street, Kenosha, WI 53143, USA .

19. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen alle anwendbaren Abkommen, Vereinbarungen, Gesetze und Verordnungen zum Schutz, zur Nutzung und zur Offenlegung von geistigem Eigentum sowie von geschützten, vertraulichen und personenbezogenen Informationen einhalten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen einhalten.
20. Die Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um das Risiko auszuschließen, dass gefälschte Teile in die Lieferkette gelangen, indem sie u. a. die Echtheit der Materialien überprüfen, Inspektionen durchführen und eine klare Rückverfolgbarkeit gewährleisten.
21. Lieferanten, die bei der Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Snap-on Subunternehmer nutzen, sind auch dafür verantwortlich, dass die Subunternehmer diesen Kodex einhalten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre Subunternehmer die in diesem Kodex dargelegten Verpflichtungen übernehmen.
22. Von den Lieferanten sowie etwaigen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie geeignete Managementsysteme (z. B. ISOs usw.) einsetzen, um die einschlägigen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen für Snap-on-Produkte zu erfüllen.
23. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen über Richtlinien und Verfahren verfügen, die darauf ausgerichtet sind, (i) die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen (Luft, Wasser, Erdgas und Strom) zu gewährleisten und diese Nutzung nach Möglichkeit zu reduzieren,
(ii) Abfall zu reduzieren und (iii) Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu begrenzen.
24. Die Lieferanten müssen das U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act und die geltenden Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten. Die Lieferanten dürfen keinerlei Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere Mittel zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder unangemessenen Vorteils anbieten, geben, erbitten oder annehmen. Den Lieferanten ist jede Form der Geldwäsche untersagt, und alle geschäftlichen Transaktionen müssen transparent durchgeführt und in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen der Lieferanten genau wiedergegeben werden.
25. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen alle anwendbaren nationalen und internationalen Handelsgesetze und -vorschriften, wie unter anderem das Kartellrecht, die Handelskontrollen und die Sanktionsregelungen, einhalten.
26. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner achten und Daten und geistiges Eigentum vor Missbrauch schützen.
27. Die Lieferanten müssen Snap-on auf Anfrage Informationen über die Eigentumsverhältnisse übermitteln und dürfen nicht im Besitz oder unter der Kontrolle von Personen oder Organisationen sein, die blockiert oder sanktioniert sind, einschließlich solcher, die auf der von den USA veröffentlichten Entity List und Military End-User List stehen. Bureau of Industry and Security ("BIS"), die von den USA geführte Liste der "Specially Designated Nationals and Blocked Persons". Office of Foreign Assets Control ("OFAC") und ähnliche Listen anderer Länder.

Lieferanten müssen regelmäßig bescheinigen, dass sie (a) die Unternehmensrichtlinie von Snap-on gegen Menschenhandel und Sklaverei sowie diesen Kodex gelesen und verstanden haben und dass sie (b) die Richtlinie gegen Menschenhandel und Sklaverei, diesen Kodex sowie alle maßgeblichen Gesetze und arbeitsrechtlichen Vorschriften des Landes oder der Länder einhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Lieferanten werden außerdem dazu angehalten, den Verhaltens- und Ethikkodex von Snap-on Incorporated zur Kenntnis zu nehmen, der unter https://www.snapon.com/EN/Investors/Corporate-Governance/Code-of-Business-Conduct--Ethics abrufbar ist.

Snap-on behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex seitens der Lieferanten durch Lieferantenbefragungen, Zertifizierungen, allgemeine Informationsanfragen sowie andere Mittel, die Snap-on für angemessen hält, zu überprüfen. Es wird erwartet, dass die Lieferanten Snap-on (AntiHumanTrafficking@snapon.com) so schnell wie im Rahmen des Zumutbaren möglich benachrichtigen, nachdem sie von einem Verstoß oder einem möglichen Verstoß gegen diesen Kodex erfahren haben. Wenn festgestellt wird, dass ein Lieferant gegen diesen Kodex verstößt, wird Snap-on den Lieferanten auffordern, unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um den Verstoß zu beheben, einschließlich der Einführung klarer und zuverlässiger Aktionspläne zur Sicherstellung der Einhaltung dieses Kodex. Obwohl sich Snap-on für die Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen in Zusammenarbeit mit Lieferanten engagiert, behält Snap-on sich das Recht vor, ihre Beziehung mit Lieferanten, die gegen diesen Kodex verstoßen, sich weigern, Mängel zu beheben, oder Snap-on nicht die verlangten Erhebungen oder Zertifizierungen vorlegen, zu beenden, ohne dass dadurch eine Haftung von Snap-on begründet wird. Bei Verstößen gegen bestimmte strafrechtliche Vorschriften kann es zu einer Weiterleitung an die zuständigen Behörden kommen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten, der unter https://www.snapon.com/EN/Suppliers/Supplier- Code-of-Conduct abrufbar ist, gilt für alle Snap-on-Unternehmen weltweit.

Snap-on Incorporated

Wer wir sind

UNSERE MISSION

Die meistgeschätzten Produktivitätslösungen weltweit

ÜBERZEUGUNGEN

Wir glauben fest an:

- Nicht verhandelbare Produkt- und Arbeitsplatzsicherheit
- Kompromisslose Qualität
- Passionierte Kundenbetreuung
- Unerschrockene Innovation
- Schnelle kontinuierliche Verbesserung

WERTE

Unser Verhalten bestimmt unseren Erfolg:

- Wir handeln integer
- Wir sagen die Wahrheit
- Wir achten den Einzelnen
- Wir fördern Teamarbeit
- Wir hören zu

VISION

Anerkannt werden als:

- Marken der Wahl
- Beliebter Arbeitgeber
- Attraktiver Franchisegeber
- Bevorzugter Geschäftspartner
- Investition der Wahl